

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig sucht zum nächstmöglichen Termin eine Persönlichkeit für das Amt

der Hauptberuflichen Vizepräsidentin / des Hauptberuflichen Vizepräsidenten.

(Besoldungsgruppe W 3 NBesO zzgl. Funktions-Leistungsbezüge)

Die Hauptberufliche Vizepräsidentin oder der Hauptberufliche Vizepräsident ist Mitglied des Präsidiums und verantwortlich für den Bereich der zentralen Hochschulverwaltung (insbesondere Finanzen, Personal, Gebäudemanagement). Sie bzw. er ist Beauftragte/Beauftragter für den Haushalt. Die Aufgaben des Präsidiums ergeben sich aus § 37 Niedersächsisches Hochschulgesetz.

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig/University of Art hat ein einzigartiges Profil mit der Verknüpfung von Kunst, Design, Kunstwissenschaft und Medienwissenschaften sowie Lehramtsstudiengängen. Sie ist eine international orientierte künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. Mit 1.000 Studierenden, 50 Professuren und 119 Beschäftigten sowie 13 Studiengängen gehört die HBK zu den großen Kunsthochschulen in Deutschland.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die die personelle, strategische und bauliche Entwicklung der Hochschule zukunftsorientiert verantwortlich mitgestaltet.

Die Hauptberufliche Vizepräsidentin/der Hauptberufliche Vizepräsident soll eine in der Verwaltung, Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft erfahrene Persönlichkeit sein, die mit dem Hochschulwesen vertraut ist. Sie/Er sollte über Leitungserfahrung verfügen und ein hohes Maß an Sozial- und Führungskompetenz aufweisen.

Erwartet werden

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- einschlägige Erfahrungen insbesondere in den Bereichen Recht, Personal, Haushalts- und Wirtschaftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen
- Erfahrungen in den Bereichen Gebäude-, Liegenschaftsverwaltung, Organisation und IT-Service
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit Organen, Gremien und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschule
- verhandlungssichere Englischkenntnisse.

Die Ernennung oder Bestellung erfolgt in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für eine Amtsdauer von sechs und bei Wiederwahl von acht Jahren oder in ein entsprechend befristetes Angestelltenverhältnis. Das Nähere ergibt sich aus dem Niedersächsischen Hochschulgesetz.

Die Hochschule tritt für Geschlechtergerechtigkeit und personelle Vielfalt ein. Sie fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Bewerbungen schwerbehinderter Personen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Die Behinderung sollte zur Wahrung der Interessen bereits im Bewerbungsschreiben angezeigt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Nachweise über Ihre Qualifikationen und berufspraktische Erfahrungen) richten Sie bitte bis zum 06.04.2018 ausschließlich elektronisch unter der E-Mail „HVP-Bewerbung@hbk-bs.de“ an die Vorsitzende der Findungskommission, Frau Dr. Carina Plath.